



Hygienekonzept des Staatlichen Instituts für Musikforschung Preußischer Kulturbesitz zur Öffnung für den Publikumsverkehr (Stand: 22.06.2020)

Allgemeines

Gemäß der sechsten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 07.05.2020 des Senats von Berlin ist nach Artikel 1, 2. Teil, § 5 Abs. 5 Satz 1 die Öffnung von Museen für den Publikumsverkehr unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 2 Abs. 1 wieder möglich.

Gemäß der zehnten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 09.06.2020 des Senats von Berlin dürfen nach Teil 5, § 15 wissenschaftliche Bibliotheken für den Leihbetrieb und, soweit für die Nutzung von Präsenzbeständen erforderlich, in begründeten Ausnahmefällen für die Nutzung vor Ort ihre Lesesäle unter Einhaltung der Hygieneregeln nach Teil 1, § 2 wieder öffnen.

Ziel des Hygienekonzepts und der aufgestellten Hygieneregeln sind die Reduzierung von Kontakten sowie der Schutz des Personals und des Publikums vor Infektionen.

Mit dem vorliegenden Konzept wird auf die Schutzmaßnahmen für die öffentlichen Bereiche des Staatlichen Instituts für Musikforschung abgestellt, in denen Besucherverkehr stattfindet.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsplätzen in allen internen Bereichen sind die Arbeitsschutzstandards in der Anlage 1 des Rundschreibens der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) vom 30.04.2020 bezüglich der Corona-Pandemie und der Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs, beginnend ab dem 05.05.2020, aufgeführt. Diese gelten auch für die beim Staatlichen Institut für Musikforschung vertraglich gebundenen Dienstleister.

Nach notwendigen umfangreichen Vorarbeiten hat sich das Staatliche Institut für Musikforschung entschlossen, sein Musikinstrumenten-Museum ab dem 02.06.2020 und den Lesesaal seiner Bibliothek am 23.06.2020 für den Publikumsverkehr wieder zu öffnen.

Organisatorische Maßnahmen im Musikinstrumenten-Museum

Im Eingangsbereich des Musikinstrumenten-Museums wird das Publikum auf die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsgebot, Vermeidung von Gruppenbildung) hingewiesen. Die Information erfolgt durch Aufsteller, auf Flyern sowie durch das eingesetzte Personal vor Ort.

Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung ist für das Publikum sowie für sämtliche Mitarbeiter*innen des Staatlichen Instituts für Musikforschung und seine Dienstleister verpflichtend.

Zur Reduzierung von Kontakten wird vorrangig auf das bargeldlose Bezahlen abgestellt.

Es wird auf das Einhalten der Abstandsregelung mit mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen hingewiesen. Dies erfolgt durch Markierungen und Aufsteller.

An der Kasse wurden Plexiglasscheiben zum Schutz des Personals installiert.

In der Ausstellung sind 20 m² pro Besucher*in als Maximalbelegung festgelegt worden. Diese wird durch eine Einlassbeschränkung mittels einer Besucherzählung sichergestellt. Das vor Ort tätige Aufsichtspersonal wird hier ggf. regulierend eingreifen.

Zur Lenkung der Besucherströme ist ein „Einbahnstraßensystem“ im Eingangs- und Kassenbereich vorgesehen. Auf diese Weise können Nahkontakte von Besucher*innen in diesem kritischen Bereich weitgehend vermieden werden.

Organisatorische Maßnahmen im Lesesaal der Bibliothek

Voraussetzung für die Nutzung des Lesesaals ist die rechtzeitige schriftliche Anmeldung, aus der die Begründung für den Ausnahmefall nach Teil 5, § 15 der zehnten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 09.06.2020 des Senats von Berlin hervorgehen muß. Die Anmeldung ist zwei Werktage vor dem geplanten Besuch an die Leitung der Bibliothek zu richten.

Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung ist für das Publikum sowie für sämtliche Mitarbeiter*innen des Staatlichen Instituts für Musikforschung und seine Dienstleister verpflichtend. Die Mißachtung dieser Verpflichtung seitens des Publikums zieht den sofortigen Ausschluß von der Nutzung nach sich. Für die Mitarbeiter*innen des Staatlichen Instituts für Musikforschung kann sie zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Es wird auf das Einhalten der Abstandsregelung mit mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen hingewiesen.

Reinigungsplan

Sämtliche öffentlichen Flächen des Staatlichen Instituts für Musikforschung und seines Musikinstrumenten-Museums werden im Rahmen einer Unterhaltsreinigung turnusmäßig durch eine Fachfirma (Fremddienstleister) gereinigt.

Toiletten- und Waschraumbereiche sowie Hauptverkehrsflächen, wie beispielsweise das Foyer und sonstige stark frequentierte Bereiche, werden täglich gereinigt.

Zur Erweiterung der bisherigen Reinigungsleistungen werden zusätzliche Flächendesinfektionsarbeiten an ausgewählten Stellen wie beispielsweise dem Kassen- und dem Garderobenbereich

durchgeführt. Hierzu gehören auch das verstärkte Reinigen und Desinfizieren von Türklinken und Türgriffen und sonstigen durch den Publikumsverkehr stärker beanspruchten Flächen.

Im Eingangs- und Sanitärbereich werden Händedesinfektionsmittel für den Publikumsverkehr zur Verfügung gestellt.

Evaluierung

Die getroffenen Hygieneregeln werden regelmäßig überprüft und bei Notwendigkeit bedarfsgerecht angepasst.

Zuständigkeit

Für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts sind die jeweiligen Leitungen des Musikinstrumenten-Museums bzw. der Bibliothek des Staatlichen Instituts für Musikforschung zuständig.

Berlin, 22.06.2020

gez. Dr. Thomas Ertelt

Direktor des Staatlichen Instituts
für Musikforschung
Preußischer Kulturbesitz